

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



25. SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. 3.2002

12.b Stück

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz (UniStG)

für

„Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“

WISSENSCHAFTLICHE GESAMTLEITUNG:

Univ. Prof. Dr. Josef SCHEIPL

(Vorstand des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaften)

PÄDAGOGISCHE LEITUNG:

Dipl.Gesundheits- und Krankenschwester Mag. Ingeborg PUR - NIJHOF

Sonderausbildung für lehrendes Pflegepersonal (SOAB / GuKG)

TRÄGER:

Karl - Franzens - Universität Graz - Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Merangasse 70, 8010 Graz

in Kooperation mit dem

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Fachabteilung 8 B

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

PRÄAMBEL

Das Ziel des Lehrganges ist es, Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu **Pädagogen/innen** in Ausbildungsstätten für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, für die Pflegehilfe, und für Fort-, Weiter- und Sonderausbildungsstätten im Fachgebiet Pflege zu qualifizieren.

Im Lehrgang wird erforderliches Fachwissen und pädagogisches Wissen ebenso vermittelt wie Handlungskompetenzen, die den/die Lehrgangsteilnehmer/in befähigen, den theoretischen und praktischen Unterricht an Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungsstätten auf fachlich und didaktisch hohem Niveau durchzuführen, selbstkritisch den eigenen Unterricht einzuschätzen und Verbesserungen zu initiieren. Soziale Kompetenzen und die Entwicklung persönlicher (Lehr-) Profile werden durch gruppen- und prozessorientierte Studienformen unterstützt. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Fachkompetenz in Verbindung mit psycho-sozialer Kompetenz erwerben und befähigt werden, zugunsten einer verbesserten Gesundheitssituation entscheidend mitzuwirken.

Die Angehörigen der verschiedenen Gesundheitsberufe müssen den steigenden Bedürfnissen der Bürger nach umfassender und qualifizierter Betreuung - abgeleitet aus der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung, dem Fortschritt der Wissenschaften und der demographischen Entwicklung - heute mehr denn je entsprechen.

Der Lehrgang soll einen Beitrag leisten zu den Bemühungen, das Qualifikationsniveau und die Berufszufriedenheit der in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens Tätigen zu heben.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde um die Genehmigung angesucht, den Absolventen/innen des Lehrganges die Bezeichnung „**Akademische/akademischer Lehrerin/Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege**“ verleihen zu dürfen.

Basis für den vorliegenden Studienplan bilden die Vorgaben der § 23 UniStG und des § 71 GuKG sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben.

Mit der Einrichtung des Lehrganges soll eine Qualifikationsmöglichkeit eröffnet werden, die eine zeitadäquate Ausbildung für pädagogische Aufgabenstellungen gewährleistet und somit letztlich auch die Zufriedenheit der Patienten/innen gefördert wird.

Studienplan
Grundstrukturen des Universitätslehrganges für
„Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“

§ 1.

Der Universitätslehrgang für „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“ soll die Teilnehmer/Teilnehmerinnen auf gehobener Ebene auf die pädagogische Tätigkeiten in Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungsstätten des Gesundheits- und Sozialwesens, vorbereiten. Er wird im Sinne des § 23 UniStG als Einrichtung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl - Franzens - Universität Graz vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Fachabteilung 8 B als Kooperationspartner geführt.

§ 2.

Zum Lehrgang zuzulassen sind:

- diplomierte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- mit dem Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis

Über die Aufnahme entscheidet der wissenschaftliche Leiter gemeinsam mit der pädagogischen Leiterin.

§ 3.

Der Lehrgang dauert vier Semester und umfasst insgesamt 1605 Stunden bzw. 107 SemS. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UniStG.

§ 4.

In jedem der vier Semester ist ein Unterrichtsgeld zu entrichten. Es beträgt pro Semester 1.515,- Euro (ATS 20.846,85).

§ 5.

Die Lehrveranstaltungen finden in Unterrichtsräumen der Fachabteilung 8 A/B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung statt. Diese Unterrichtsräume sind mit der entsprechenden Infrastruktur (Flip chart, Overheadprojektor etc.) ausgestattet.

§ 6.

Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten.

1. SE	08. 04. 2002 – 03. 05. 2002	134 UE	4 WO
	03. 06. 2002 – 28. 06. 2002	274 UE	4 WO
	04. 11. 2002 – 29. 11. 2002	414 UE	4 WO
2. SE	13. 01. 2003 – 06. 02. 2003	554 UE	4 WO
	10. 03. 2003 – 04. 04. 2003	694 UE	4 WO
	02. 06. 2003 – 27. 06. 2003	820 UE	4 WO
3. SE	03. 11. 2003 – 28. 11. 2003	960 UE	4 WO
	12. 01. 2004 – 06. 02. 2004 (Praktikum)	1120 UE	4 WO
	08. 03. 2004 – 02. 04. 2004	1260 UE	4 WO
4. SE	07. 06. 2004 – 02. 07. 2004	1393 UE	4 WO
	02. 11. 2004 – 26. 11. 2004	1525 UE	4 WO

Projektarbeiten und Literaturbearbeitung im Rahmen von 80 Unterrichtseinheiten werden als Hausarbeiten gefordert.

§ 7.

Der Unterrichtsplan ist modular aufgebaut und umfasst folgende Module:

MODUL I: PERSON - INTERAKTION - KOMMUNIKATION

In diesem Lernfeld sollen Studierende soziale Kompetenzen entwickeln, um Auszubildende zu begleiten, anzuleiten und zu fördern, sowie Mitarbeiter zu führen und zu unterstützen. Schwerpunkte des Lernfeldes sind Kommunikation, Gesprächsführung, Gruppendynamik, Konflikt- und Krisenmanagement, Feedback und Leistungsbeurteilung, ebenso die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in der Berufsrolle und das Selbstmanagement.

MODUL II: GESUNDHEIT - KRANKHEIT UND GESELLSCHAFT

Im Lernfeld „Gesundheit/ Krankheit und Gesellschaft“ soll ein systematisches und sozialwissenschaftlich fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit erworben werden. Dieses Wissen soll als Grundlage für die Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden und die Fähigkeit, Pflege in einem breiten Kontext zu sehen, fördern. Schwerpunkte des Lernfeldes sind gesundheitsfördernde und präventive Programme zu initiieren, zu entwickeln, daran mitzuarbeiten, bzw. diese zu leiten.

MODUL III: PFLEGE - WISSENSCHAFT UND BERUF

Im Lernfeld „Wissenschaft und Beruf“ sollen die grundlegenden Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und die Betrachtung der Pflege aus einer wissenschaftlichen Perspektive erworben werden. Schwerpunkte des Lernfeldes sind die Einführung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, das Kennen lernen von Forschungsmethoden und des Forschungsprozesses. Das erworbene Wissen soll das Bearbeiten wissenschaftlicher Literatur und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis und Unterricht ermöglichen und die Fähigkeiten schaffen, Forschungsprojekte zu initiieren und bei Bedarf daran mitzuarbeiten.

Die Studierenden sollen sich die theoretische Grundlagen der Pflege aneignen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den jeweiligen Bedarf erarbeiten. Schwerpunkte des Lernfeldes bilden das Kennen lernen und die Diskussion aktueller berufsspezifischer Themen (national und international) und ethischer Problemfelder. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll die Fähigkeiten schaffen, Innovationen einzuleiten, praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen.

MODUL IV: LEHREN UND LERNEN I UND II

Das Lernfeld „Lehren und Lernen I und II“ wird den Lehrgangsteilnehmern ihre unmittelbar und mittelbar zugängliche Praxiswirklichkeit erschließen helfen. Es werden Fragen, Probleme und Interessen aufgegriffen und bearbeitet, die für ihre gegenwärtige und zukünftige Berufssituation von Bedeutung sind.

Die allgemeine Didaktik vermittelt Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen, die dazu beitragen, dass sie ihre Berufspraxis differenziert sehen und verstehen, dass sie sich zunehmend selbständig darin zurechtfinden und in ihrem Beruf kompetent handeln.

Das Studium des Faches qualifiziert für die wissenschaftliche Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und für die entsprechenden Bildungsaufgaben. Es muss die künftigen Lehrer und Lehrerinnen befähigen, Sachverhalte für den Unterricht nach ihrer Bedeutsamkeit für die Gegenwart und Zukunft der Schülerinnen und Schüler auszuwählen, im Hinblick auf eine konkrete Lerngruppe aufzubereiten und entsprechende Lernprozesse zu organisieren. Durch die Einsicht in die Fachdidaktik werden Qualifikationen vermittelt, eigenverantwortlich die entsprechende Auswahl von

Inhalten und Zielen für den Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege zu treffen, um einen sach- und fachkundigen Pflegeunterricht zu gewährleisten. Durch die fachdidaktische Aufbereitung der Lehrinhalte werden in besonderer Weise, bei fachlich pflegerischen Problemen der Gesundheits- und Krankenpflege, Lösungsansätze gefunden und überprüft, da die Schüler durch den Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Fachkenntnissen in der Gesundheits- und Krankenpflege für die Gesellschaft qualifiziert werden. Da der aufzubereitende Unterrichtsinhalt sich am Berufsfeld zu orientieren hat, müssen die Kenntnisse der Auswahl und des sachlogischen Aufbaues des Bildungsgutes den Teilnehmer befähigen, den Aufbau von Unterrichtsinhalten der Gesundheits- und Krankenpflege, die Schwerpunktsetzung, sowie den Unterricht praxisnahe, nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Die Schwerpunkte des Lernfeldes bilden die Grundlagen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft, die Einführung in die Pädagogik, die Berufspädagogik, Didaktik und Methodik, Pädagogische Psychologie, Soziologie, Erwachsenenbildung, Mediendidaktik, Leistungsbeurteilung sowie die Fachdidaktik.

MODUL V: BILDUNGSMANAGEMENT

Durch die Aneignung von wissenschaftlichen Theorien und Methoden, verschiedener betrieblicher Konzepte und Modelle, werden wissenschaftliche Theorienansätze und Forschungsergebnisse mit betrieblicher Personalentwicklung und Bildungspraxis verbunden. Weiters wird die effiziente und erfolgreiche Anwendung von Führungsmethoden, Management, Marketingtechniken und Organisationswissen vermittelt. Die Schwerpunkte des Lernfeldes stellen neben den Rechtsgrundlagen, die Organisationsentwicklung, das Wissens- und Projektmanagement, das Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen, die Mitarbeiterführung, das Wissen über verschiedene Auswahlverfahren, die Lernorganisation und Curriculumentwicklung, die Administration sowie Marketing und PR dar.

§ 8.

Über die Lehrveranstaltungen der genannten Fachbereiche sind Einzelprüfungen vor den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen abzulegen. Über die Einzelprüfungen sind Zeugnisse auszustellen.

Als Abschluss von verbindlichen Übungen, Seminaren und Praktika gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung einschließlich der Erstellung einer schriftlichen Arbeit.

Prüfungen, die an postsekundären Bildungseinrichtungen erfolgreich absolviert wurden, können auf die entsprechenden Prüfungen des Lehrganges, wenn sie im Inhalt, Umfang und Art der Leistungsfeststellung gleichwertig sind, vom wissenschaftlichen Leiter des Lehrganges im Sinne des § 59 UniStG anerkannt werden.

§ 9.

Der Lehrgang ist durch eine kommissionelle Abschlussprüfung abzuschließen. Dabei sollen die Kandidaten/Kandidatinnen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Anforderungen des Lehrganges (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung, deren Grundlage die schriftliche Abschlussarbeit bildet. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der positive Abschluss aller Teilprüfungen.

§ 10.

Das Thema der Abschlussarbeit kann von den Studierenden aus den unter Punkt 7 angeführten Fächern, aus einer Liste von Themen gewählt werden. Die Liste der zu wählenden Themen wird von den Vortragenden des jeweiligen Faches in Absprache mit den Studierenden erstellt und vom wissenschaftlichen Lehrgangleiter approbiert.

Das Thema der Abschlussarbeit kann ab dem dritten Semester vergeben werden. Die Abschlussarbeit ist vom Prüfer/der Prüferin des entsprechenden Fachgebietes zu begutachten. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf das Fach, aus dem die Abschlussarbeit gewählt wurde. Prüfer/Prüferin ist der/die Begutachter/Begutachterin der Abschlussarbeit.

Den Vorsitz bei der mündlichen Abschlussprüfung führt der/die wissenschaftliche Leiter/Leiterin oder ein/e vom ihm/ihr bestellter Vertreter/ Vertreterin.

Der Prüfungskommission gehören weiter der Landessanitätsdirektor sowie die pädagogische Lehrgangleiterin an.

§ 11.

Nach Ablegung der Abschlussprüfung wird den Absolventen/Absolventinnen ein Gesamtzeugnis ausgestellt, in dem die Noten der Prüfungsfächer, das Thema und die Beurteilung der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung, angeführt sind.

Den Absolventinnen/Absolventen wird nach positiver Absolvierung sämtlicher Prüfungen die Bezeichnung „**Akademische/akademischer Lehrerin/Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege**“ verliehen*.

§ 12.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG und des GuKG, in der jeweils geltenden Fassung.

UNTERRICHTSPLAN

MODUL I Person - Interaktion – Kommunikation

1. Kommunikation, Verhandlungsführung u. Konfliktbewältigung	Typ	1. SE SemS	2. SE SemS	3. SE SemS	4. SE SemS	Gesamtstunden	Gesamter Fachbereich
A Rhetorik	VÜ	2				30	
B Gesprächs- und Verhandlungsführung	VÜ	2				30	
C Klientenzentrierte Kommunikation	SE				2	30	
D Konflikt- und Krisenmanagement	VÜ			2		30	
E Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO		2			30	
F Präsentations- und Moderationstechniken	VÜ				2	30	
G Die Lehrer(innen)rolle	SE	2				30	
							210

MODUL II Gesundheit – Krankheit und Gesellschaft

2. Psychologie, Soziologie und Philosophie	Typ	1. SE SemS	2. SE SemS	3. SE SemS	4. SE SemS	Gesamtstunden	Gesamter Fachbereich
A Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO		2			30	
B Pädagogische Psychologie und Soziologie	VO		2			30	
C Sozialpsychologie	VO			2		30	
D Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in verschiedenen Altersphasen	VO	1				15	
E Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VÜ	2				30	
F Einführung in Public Health	SE		2			30	
G Epidemiologie, Evidence-Based-medicine	VO			2		30	
H Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung und angewandte Forschung	VO VÜ PR		1 2			15 30 15	
I Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	VO			2	1	45	
							300

MODUL III Pflege - Wissenschaft und Beruf

3. Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung	Typ	1. SE SemS	2. SE SemS	3. SE SemS	4. SE SemS	Gesamtstunden	Gesamter Fachbereich
A Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2	1			45	
B Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2				30	
C Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2				30	
D Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege	SE		Be-	lie-	big	30	
E Qualitätssicherung in der Pflege	VÜ		2			30	
F Literaturbearbeitung	Ü		Be-	lie-	big	25	
							190

MODUL V Bildungsmanagement

7. Management und Organisationslehre	Typ	1. SE SWS	2. SE SWS	3. SE SWS	4. SE SWS	Gesamtstunden	Gesamter Fachbereich
A Projektmanagement	VO		2			30	
B Planung und Organisation von Aus-, Fort-, und Weiterbildungen im GW	VÜ				2	30	
C Organisatorische und ökonomische Grundlagen des GW	VO	2				30	
D Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO		2			30	
E Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO			2		30	
F Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen					1	15	
							<u>165</u>

8. Rechtskunde	Typ	1. SE SWS	2. SE SWS	3. SE SWS	4. SE SWS	Gesamtstunden	Gesamter Fachbereich
A Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter bes. Berücksichtigung des Europarecht (inkl. Datenschutz)	VO	2	1			45	
							<u>45</u>

G e s a m t		<u>400</u>	<u>400</u>	<u>400</u>	<u>405</u>		<u>1605</u>
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--	--------------------

REFERENTINNEN und REFERENTEN:

Titel	Name (in alph.Folge)	Fach
Dr. med.	DROSCHL Lorle Univ. Klinik für med. Psychologie und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt- und Krisenmanagement
Univ. Prof. Dr. phil.	EGGER Rudolf Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Problemerkennungsindikatoren und –techniken, einschließlich Statistik • Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik
Dr. phil. Dipl. Sr.	EDER Alexandra Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement • Gesellschaftliche Bedeutung der Pflegeberufes
Mag. DGKS	ERLACHER Notburga Land Stmk. RA 12	<ul style="list-style-type: none"> • Supervision / Lehrproben • Organisation und Betreuung von Exkursionen
Mag. phil. Dipl. Sr.	FOUSSEK Christine LKH Graz, Abt. f. Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung in der Pflege
Univ. Prof. Dr.	GÖTSCHL Johann Institut der Philosophie der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie
Univ. Prof. Dr.	HAHN Georg Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte Pädagogik in der Erwachsenenbildung • Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen
Dr. phil. DGKS	HINGHOFER-SZALKAY Irma selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Wiss. Theorien und Modelle der Pflege
Mag. phil. DGKS	HOCHENEGGER Brigitta Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Leoben	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft
Univ.Prof. Dr.	IBERER Gunter Lehrinstitut für das Schulpraktikum der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Verhandlungsführung
Dr. rer. nat.	JEHNA Walter Psychologe selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Interaktion und Psychohygiene • Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in verschiedenen Altersphasen • Sozialpsychologie
Ing.	KARNER Franz- Werner Steirisches Informatik Service	<ul style="list-style-type: none"> • EDV – verbindliche Übungen
Mag. Dr. phil.	KIRCHMAIR Gerolf Päd. Akademie der Diözese Graz	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Psychologie und Soziologie
Univ. Prof. Dr.	KRICKL Otto Institut für Organisations- und Personalmanagement der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement
Ass. Prof. Dr.	MIKULA Regina Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Erziehungswissenschaft
Mag. rer. soc.	NUNNER Veronika selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens

Titel	Name (in alph.Folge)	Fach
Mag. phil. DGKS SOAB Lehrende	PUR- NIJHOF Ingeborg Land Steiermark, Fachabteilung für das Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen • Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung und angewandte Forschung • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege • Die Lehrer(Innen)rolle • Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Gesundheits- und Krankenpflege • Patienten- und Klientenzentrierte Kommunikation • Supervision / Lehrproben
Dr. phil.	PRESKER Ewald Dir. des Gymnasiums f. Berufstätige	<ul style="list-style-type: none"> • Rethorik
Univ. Prof. Dr. med.	RASKY Eva Institut für Sozialmedizin der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Public Health • Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit
UNIV. PROF. Dr.	GROSSMANN Gerhard Institut für Soziologie der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz und Humanökologie
Dr. jur.	SCHÖNHOFER Hans Amt der Stmk. Landesreg, RA 12	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter bes. Berücksichtigung des Europarechts (Datenschutz)
Univ. Prof. DDr.	SCHÖPFER Gerald Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik
Dr.	SEEL Andrea Päd. Akademie der Diözese Graz	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Didaktik
Mag. Dipl. Sr.	SLAJMER-JAPELJ Majda WHO-Zentrum Marburg	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext
Univ. Prof. Dr.	STRONEGGER Willibald Institut für Sozialmedizin der KFU	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Evidence-Based-medicin
Dr. jur.	SUDY Reinhard Stmk.KAGES	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und ökon. Grundlagen des GW • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Mag.rer.soc.oec.	TOMASCHITZ Markus Steir. Volkswirtschaft. Ges.	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentations- und Moderationstechniken